DEUTSCHER BUNDESTAG

8. Oktober 2003

15. Wahlperiode

Protokoll Nr. 26

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(20. Ausschuss)

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Protokoll

der 26. Sitzung

des Ausschusses für die

Angelegenheiten der Europäischen Union

am Mittwoch, dem 23. Juli 2003,

um 11:30 Uhr im Europasaal (PLH 4.900)

Vorsitz: Abg. Matthias Wissmann

Abstimmungszeit: 14:05 Uhr

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Tagesordnung	3
Anwesenheitslisten	9
TOP 1 Unterrichtung über den Abschluss der Arbeiten des Europäischen Verfassungskonvents	
Eröffnung der Sitzung	15
Redebeitrag des Delegierten der Bundesregierung im Europäischen Konvent, Herrn Bundesminister Joseph Fischer , MdB	.16
Redebeitrag des Delegierten des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent, Herrn Prof. Dr. Jürgen Meyer	.20
Redebeitrag des stellvertretenden Delegierten des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent, Herrn Peter Altmaier , MdB	.22
Diskussion	.24
Beschlussfassung.	39

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union Berlin, den 14.07.03

Tel.: 30332 (Sitzungssaal) Fax: 36332 (Sitzungssaal)

Mitteilung

Abweichende Sitzungszeit!

Die 26. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union findet statt am:

Mittwoch, dem 23.07.2003, 11:30 bis ca. 14.00 Uhr Sitzungsort: Europasaal (PLH Saal 4.900)

Die Sitzung ist öffentlich. Abstimmung zu TOP 2 am Ende der Sitzung

Wegen der geringen Platzkapazität für Besucher ist

eine telefonische Anmeldung im Ausschusssekretariat (Tel. 030/227-32505) unbedingt erforderlich.

Tagesordnung

 Unterrichtung über den Abschluss der Arbeiten des Europäischen Verfassungskonvents

mit Beiträgen von:

Herrn Joseph Fischer, MdB, Bundesminister, Delegierter der Bundesregierung im Europäischen Konvent

Herrn Prof. Dr. Jürgen Meyer, Delegierter des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent

Herrn Peter Altmaier, MdB, stv. Delegierter des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent

2. Sammelliste

Die folgenden Dokumente werden nur an die Obleute und an die Berichterstatter verteilt.

2.01 Unterrichtung durch die Bundesregierung

Unterrichtung durch die Bundesregierung über die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der EU-Mitgliedstaaten

BT-Drucksache 15/798

Federführend:

Finanzausschuss

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Axel Schäfer (Bochum) [SPD] Abg. Michael Stübgen [CDU/CSU] Abg. Anna Lührmann [B90/GRUENE] Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 24.09.2003

2.02 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95/EG des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze

KOM-Nr.(2003) 220 endg.; Ratsdok.-Nr: 9099/03

Federführend:

Finanzausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Rainer Fornahl [SPD]

Abg. Thomas Silberhorn [CDU/CSU] Abg. Rainder Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 24.09.2003

BMF vom 12.02.2003

2.03 Entschließung des Europäischen Parlaments

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (im Zeitraum 2003 - 2005) (KOM(2003) 170 - C5-0189/2003 - 2003/2074(INI))

Federführend:

Finanzausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (EuB-EP 999)

Berichterstatter/in:

Abg. Kurt Bodewig [SPD]

Abg. Veronika Bellmann [CDU/CSU]

Abg. Olav Gutting [CDU/CSU]

Abg. Rainder Steenblock [B90/GRUENE] Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 24.09.2003

2.04 Vorschlag für einen Beschluss des Rates

Federführend:

Finanzausschuss

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für die Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken (kodifizierte Fassung)

Mitberatend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union Haushaltsausschuss

KOM-Nr.(2003) 298 endg.; Ratsdok.-Nr: 9917/03

Berichterstatter/in:

Abg. Axel Schäfer (Bochum) [SPD]
Abg. Patricia Lips [CDU/CSU]
Abg. Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]
Abg. Antje Hermenau [B90/GRUENE]
Abg. Rainder Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 24.09.2003

BMF vom 24.06.2003

2.05 Mitteilung der Kommission

Federführend:

Finanzausschuss

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament Öffentliche Finanzen in der WWU - 2003

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union Haushaltsausschuss

KOM-Nr.(2003) 283 endg.; Ratsdok.-Nr: 9770/03

Berichterstatter/in:

Abg. Axel Schäfer (Bochum) [SPD]
Abg. Patricia Lips [CDU/CSU]
Abg. Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]
Abg. Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]
Abg. Antje Hermenau [B90/GRUENE]
Abg. Rainder Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 24.09.2003

BMF vom 03.07.2003

2.06 Stellungnahme der Kommission

Federführend:

Finanzausschuss

Stellungnahme der Kommission zum Entwurf eines Ratsbeschlusses über eine Änderung der Satzung des Wirtschaftsund Finanzausschusses

Mitberatend:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

KOM-Nr.(2003) 282 endg.; Ratsdok.-Nr: 9578/03

Berichterstatter/in:

Abg. Kurt Bodewig [SPD]

Abg. Axel Schäfer (Bochum) [SPD]

Abg. Patricia Lips [CDU/CSU]

Abg. Rainder Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]

BMF vom 12.06.2003

Frist für die Abgabe der Voten: 24.09.2003

2.07 Mitteilung der Kommission

Federführend:

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Binnenmarktstrategie Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

${\bf Mitber at end:}$

Vorrangige Aufgaben 2003 - 2006

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

KOM-Nr.(2003) 238 endg.; Ratsdok.-Nr: 9250/03

Berichterstatter/in:

Abg. Kurt Bodewig [SPD]

Abg. Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]

Abg. Rainder Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Ulrike Höfken [B90/GRUENE]

Abg. Jürgen Türk [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 24.09.2003

Ressortbericht liegt z.Zt. noch nicht vor.

2.08 Mitteilung der Kommission

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Entwicklung einer Energiepolitik für die erweiterte Europäische Union, ihre Nachbarn und Partnerländer

Mitberatend:

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

KOM-Nr.(2003) 262 endg.; Ratsdok.-Nr: 9785/03

Berichterstatter/in:

Abg. Jörg Vogelsänger [SPD]

Abg. Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]

Abg. Rainder Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Jürgen Türk [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 24.09.2003

 $Ressortbericht\ liegt\ z.Zt.\ noch\ nicht\ vor.$

2.09 Mitteilung der Kommission

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Weltfunkkonferenz 2003 (WRC-03)

${\bf Mitber at end:}$

Innenausschuss

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

KOM-Nr.(2003) 183 endg.; Ratsdok.-Nr: 8480/03

Berichterstatter/in:

Federführend:

Mitberatend:

Innenausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Kurt Bodewig [SPD]

Abg. Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]

Abg. Rainder Steenblock [B90/GRUENE] Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 24.09.2003

BMWA vom 28.05.2003

2.10 Mitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Auf dem Weg zu einer globalen Partnerschaft in der Informationsgesellschaft: EU-Perspektive im Kontext des Weltgipfels der Vereinten Nationen über die Informationsgesellschaft (WSIS)

KOM-Nr.(2003) 271 endg.; Ratsdok.-Nr: 9516/03

BMWA vom 01.07.2003

Abg. Kurt Bodewig [SPD]

Abg. Veronika Bellmann [CDU/CSU]

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Ausschuss für Kultur und Medien

Abg. Olav Gutting [CDU/CSU]

Abg. Rainder Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 24.09.2003

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

2.11 Bericht der Kommission

Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Umsetzung der Richtlinie 98/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 1998 über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten

KOM-Nr.(2003) 198 endg.; Ratsdok.-Nr: 8806/03

BMWA vom 15.05.2003

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Kurt Bodewig [SPD]

Abg. Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]

Abg. Rainder Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Dr. Claudia Winterstein [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 24.09.2003

2.12 Grünbuch der Kommission

Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

KOM-Nr.(2003) 270 endg.; Ratsdok.-Nr: 9824/03

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Mitberatend:

Innenausschuss Rechtsausschuss

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Kurt Bodewig [SPD]

Abg. Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]

Abg. Rainder Steenblock [B90/GRUENE]

Abg. Jürgen Türk [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 24.09.2003

BMWA vom 17.06.2003

2.13 Mitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament Intensivierung der EU-Maßnahmen für die Mittelmeer-Partnerländer in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung Strategische Leitlinien

KOM-Nr.(2003) 294 endg.; Ratsdok.-Nr: 9696/03

Ressortbericht liegt z.Zt. noch nicht vor.

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss Rechtsausschuss

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Berichterstatter/in:

Abg. Günter Gloser [SPD]
Abg. Kurt-Dieter Grill [CDU/CSU]
Abg. Rainder Steenblock [B90/GRUENE]
Abg. Ulrich Heinrich [FDP]

Frist für die Abgabe der Voten: 24.09.2003

3 Verschiedenes

Matthias Wissmann, MdB

Vorsitzender

TOP 1 Unterrichtung über den Abschluss der Arbeiten des Europäischen Verfassungskonvents

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie die anwesenden Mitglieder des Diplomatischen Corps der Mitglied- und Beitrittsstaaten der Europäischen Union und hebt hervor, der Entwurf einer gemeinsamen Europäischen Verfassung sei von so großer strategischer Bedeutung, dass man diese Sitzung in der Sommerpause einberufen habe. Ziel sei insbesondere die Erörterung der Frage, wie die bevorstehende Regierungskonferenz unter dem Vorsitz Italiens die Ergebnisse des Verfassungskonvents bewerte. Er heißt besonders BM Fischer (AA) willkommen, welcher zum einen Vertreter der Bundesregierung im Konvent gewesen sei und zum anderen als Bundesaußenminister eine wichtige Rolle in der bevorstehenden Regierungskonferenz einnehmen werde. Man erhoffe sich von ihm Aussagen darüber, wie er sich die Beratungen in der Regierungskonferenz vorstelle. Er freue sich, Prof. Dr. Jürgen Meyer (EK) und Abg. Peter Altmaier (CDU/CSU) ebenfalls begrüßen zu können, die Vertreter des Deutschen Bundestages im Verfassungskonvent gewesen seien und diesen mit großem Engagement begleitet und Impulse gesetzt hätten. Im Namen aller Fraktionen des Deutschen Bundestages gelte sein Dank beiden Delegierten, da die Zusammenarbeit eine vorzügliche gewesen sei. Es habe sich gezeigt, dass sich die Konventsmethode und damit die Erarbeitung eines Verfassungsentwurfs in einem Verfassungskonvent bewährt habe. Die kreativen Impulse des gerade zu Ende gegangenen Verfassungskonvents hätten die richtungsweisenden Anregungen, die von früheren Regierungskonferenzen ausgegangen seien, weit überschritten. Man werde sich auch während der ordentlichen Sitzungswochen des Deutschen Bundestages im Spätsommer und Herbst diesen Jahres vertieft mit den Konsequenzen des Verfassungsentwurfs zu beschäftigen haben, insbesondere mit der Frage der innerstaatlichen Regelungen für die Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat, vor allem des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Der Verfassungskonvent biete die Chance, dass in Zukunft die Mitwirkungsrechte der Europaausschüsse der nationalen Parlamente bei europapolitischen Fragen gestärkt würden, wodurch auch innerstaatlich mehr Transparenz und mehr demokratische Kontrolle in den europapolitischen Entscheidungsprozess eingingen. Der Verfassungsentwurf liege seit dem 18. Juli 2003 auch in deutscher Fassung vor und sei im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger abrufbar. Man spüre, dass die Beschäftigung mit dem Verfassungsentwurf bei vielen europapolitisch Interessierten außerordentlich intensiv sei und sehe sich als Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages in einer besonderen Verantwortung, diesen Diskussionsprozess zu filtern und ihn weiter positiv zu gestalten.

Redebeitrag des Delegierten der Bundesregierung im Europäischen Konvent, Herrn Bundesminister Joseph Fischer, MdB

BM Fischer (AA) hebt einleitend die exzellente Zusammenarbeit der deutschen Mitglieder im Europäischen Verfassungskonvent hervor. Diese habe sich insbesondere mit Prof. Dr. Meyer, dem Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Teufel und den Stellvertretern Abg. Altmaier, Staatsminister Bury und den Mitarbeitern als äußerst konstruktiv erwiesen. Es habe sich gezeigt, dass Angelegenheiten auf europäischer Ebene - unbeschadet unterschiedlicher parteipolitischer Positionen - aufgrund guter Zusammenarbeit am besten gestaltet werden könnten. Er führe dies auf den über Jahrzehnte hinweg bestehenden europapolitischen Grundkonsens zurück, der trotz unterschiedlicher parteipolitischer Ausgestaltungen seinen Bestand nicht verloren habe. BM Fischer bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass nun der Entwurf eines Vertrags für eine europäische Verfassung vorliege. Dem Europäischen Verfassungskonvent sei es gelungen, einen zukunftsorientierten Entwurf für eine europäische Verfassung zu erarbeiten. Das Ergebnis dieser Arbeit in einem Zeitraum von nur 16 Monaten sei überraschend gut. Er hätte vor 16 Monaten die Frage, ob er daran glaube, dass der Konvent im Zeitrahmen bleibe, noch verneint. Auch Präsident Giscard d'Estaing habe am Ende der Arbeiten noch einmal darauf hingewiesen, dass noch vor ein paar Monaten niemand daran geglaubt habe, dass der Konvent im Zeitrahmen bleibe. Dessen Hauptaufgabe habe darin bestanden, nationale Parlamente von 28 Staaten unter Einbeziehung der Türkei sowie das Europäische Parlament und die Kommission an einen Tisch zu bringen. In Anbetracht der Schwere dieser Aufgabe handele es sich um ein Sprintergebnis. Es sei auch im Lichte vergangener Regierungskonferenzen als außerordentlich gut zu bewerten, weil es sich um keinen Minimalkompromiss handele. Das Ergebnis des Verfassungskonvents bedeute einen Integrationssprung. Aufgrund der guten Zusammenarbeit hätten auch spezifische deutsche Interessen vertreten werden können; er erwähne insbesondere die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen auf dem Arbeitsmarkt. Ferner bleibe der EURATOM-Vertrag weiterhin rechtlich selbständig, da er nicht in den Verfassungsentwurf aufgenommen worden sei. Es erscheine ihm jedoch, dass bei einigen Interessengruppen in diesem Zusammenhang eine etwas irreale Vorstellungswelt über die Verhältnisse in der Europäischen Union, in der es Nuklearmächte wie Frankreich und Großbritannien gebe, herrsche. Die Haltung der Bundesrepublik zur Nuklearenergie habe sich nicht geändert. Sie sei nach wie vor kritisch, was sich in der nationalen Gesetzgebung niedergeschlagen habe. BM Fischer betont, dass bereits mit den Teilen I und II des Verfassungsentwurfs entscheidende Integrationsfortschritte gelungen seien. Er hebt die Festschreibung des Doppelcharakters der Union als Bürger- und Staatenunion hervor und erwähnt die Übernahme der Grundrechtecharta in die Verfassung sowie die Schaffung einer klaren Kompetenzordnung verbunden mit der Verankerung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips, woraus sich ein Klagerecht für die einzelnen Parlamentskammern ergebe. Das nationale Parlament werde durch diese Verfassung, sofern sie in Kraft trete, zur Institution der Subsidiaritätskontrolle im europäischen Gesetzgebungsverfahren. Dies sei aus deutscher Sicht ein Schritt in die richtige Richtung gewesen. Dasselbe gelte für die Verklarung der Kompetenzordnung, die sich an der Gesetzgebungskompetenzverteilung des Grundgesetzes orientiere. So werde es eine europäische, eine nationale und eine konkurrierende Gesetzgebung geben. Es handele sich um eine radikale Vereinfachung der Instrumente und Verfahren, die mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei den Entscheidungen schaffen werde. Die neue Definition der qualifizierten Mehrheit als doppelte Mehrheit entspreche der Realität der Europäischen Union, die nach den beiden Grundsätzen der Mehrheit der Staaten und der Mehrheit der Bürger funktioniere. Das Verfahren der doppelten Mehrheit habe insbesondere mit der Unterstützung Frankreichs auf den Weg gebracht werden können. Durch die Reform der Institutionen werde die Handlungsfähigkeit einer sich erweiternden Europäischen Union gesichert, ohne dass das institutionelle Gleichgewicht in Frage gestellt werde. Dabei sei vor allem wichtig, dass der integrative Teil im institutionellen Dreieck gestärkt wurde. Bemerkenswert sei auch die Offenheit der Verfassung für neue Entwicklungen. Sie habe einen dynamischen Charakter, so dass sie keine statische Verfassung sei. Viele Einzelfragen, wie die Rotation der Präsidentschaft oder der Kommission, seien den europäischen Gesetzen vorbehalten, die im Lichte der Erfahrungen leichter geändert werden könnten. Die Vereinbarkeit der Ämter des Vorsitzes des Europäischen Rates und des Kommissionspräsidenten werde eine Entscheidung im Rahmen der Einstimmigkeit, wenn der Europäische Rat eines Tages zu dieser Auffassung gelange. Dies sei dann ohne eine Verfassungsänderung machbar. Die Verfassung biete Entwicklungsperspektiven für die Zukunft der Europäischen Union und ihrer Institutionen und sichere zugleich die Frage der Hoheitsrechtsübertragungen, die künftig nur nach Ratifikation durch die nationalen Parlamente erfolgen könne. Der Verfassungskonvent habe mit dem vorgelegten Teil III zu den Politiken der Europäischen Union seine Arbeit beendet. Dadurch seien weitere wichtige Integrationsfortschritte erreicht worden. Für Deutschland gelte, dass das Konventsergebnis eine grundsätzliche Reform an Haupt und Gliedern der erweiterten Union darstelle. Als wichtigstes Ergebnis von Teil III des Verfassungsentwurfs bezeichnet BM Fischer die Demokratisierung der Entscheidungsverfahren. Mit qualifizierter Mehrheit werde bei einer Vielzahl der Politikgebiete entschieden.

Die Gebiete, in denen mit qualifizierter Mehrheit im Rat und voller Mitentscheidung des Parlaments Veränderungen vorgenommen werden könnten, seien von 41 auf 82 Gebiete verdoppelt worden. Insoweit habe sich Deutschland durchaus mehr gewünscht. Im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts seien beeindruckende Fortschritte erreicht worden. Zum Beispiel habe man neben der Ausdehnung der qualifizierten Mehrheit den Einstieg in einen gemeinsamen Grenzschutz an den Außengrenzen und den Ausbau von Eurojust zu einer europäischen Staatsanwaltschaft ermöglicht. Die Tatsache, dass in den Verfassungsentwurf die Grundrechtecharta integriert worden sei, stelle aus der Verfassungssystematik wie aus demokratietheoretischen Ansätzen eine wichtige Verbindung zum Ausbau der Sicherheit und des Rechts dar. Fragen der Sicherheit und des Rechts könnten folglich auf die Grundrechte und ihre Wirkung gegründet werden. Im Finanz- und Wirtschaftsbereich sei es gelungen, die qualifizierte Mehrheit für die Eigenmittel einzuführen, die Eurogruppe aufzuwerten sowie die Entscheidungsbefugnis der Mitgliedstaaten der Euro-Zone auszuweiten. Wichtig sei auch, dass eine Aufweichung der Europäischen Zentralbank auf die Preisstabilität verhindert werden konnte. Dagegen werde "mehr Europa" vor allem im Bereich der Außenbeziehungen benötigt. Mit der Einrichtung eines europäischen Außenministers, der eine Doppelfunktion habe, sei die Grundlage dafür geschaffen worden. Er sei zum einen Vizepräsident der Kommission und übernehme zum anderen die Funktion im Rat der Außenminister, die zur Zeit der Hohe Vertreter Solana innehabe, indem er dem Rat der Außenminister permanent vorsitzen werde. Die Schaffung einer Rüstungs- und Fähigkeitsagentur als Instrument der verstärkten Zusammenarbeit werde auch künftig Gegenstand der ESVP sein. Der Europäische Gerichtshof als das Organ der unmittelbaren Ausübung öffentlicher Gewalt gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern durch die Union erhalte die erforderliche richterliche Kontrolle. Es seien die umfassende Zuständigkeit des Gerichtshofs im Bereich Justiz und Inneres sowie die Einführung einer Klagemöglichkeit bei den einzelnen belastenden Maßnahmen durch die GASP erreicht worden. Die Konventsmethode werde für künftige Vertragsänderungen das Regelverfahren sein; von ihr könne nur mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments abgewichen werden. Dies sei aus seiner Sicht ein wesentlicher Punkt für die Entwicklung einer dynamischen Verfassung. Im Bereich der Einwanderungspolitik sei erreicht worden, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige in nationaler Zuständigkeit verbleibe. Naturgemäß hätten nicht alle Anliegen Deutschlands durchgesetzt werden können, was jedoch das Wesen eines Kompromisses für eine erweiterte Union sei. Deutschland habe sich mehr qualifizierte Mehrheit im Bereich der Steuerpolitik und der GASP gewünscht. Gemeinsam mit den Bundesländern habe man sich gegen die neu eingeführte Unionszuständigkeit betreffend der Daseinsvorsorge ausgesprochen, wobei er glaube, dass deren Sorgen, die er nachvollziehen könne, sich als nicht begründet erweisen würden. Die französische Initiative sei vielmehr im Lichte der Sicherung nationalstaatlicher Kompetenz im

Bereich der Daseinsvorsorge zu sehen. Ferner hätte sich Deutschland eine Gleichstellung des Rats und des Europäischen Parlaments im Bereich des Haushaltsverfahrens gewünscht, könne aber mit den jetzt gefundenen Kompromissen leben. Im übrigen seien die Deutschen nicht die Einzigen gewesen, die Zugeständnisse hätten machen müssen. Nach seiner Definition sei ein guter Kompromiss etwas, worüber niemand wirklich glücklich sei, aber jeder damit leben könne. Im Hinblick auf die im Herbst bevorstehende Regierungskonferenz unter italienischem Vorsitz gebe es Überlegungen, die Regelungen des Verfassungsentwurfs noch einmal aufzuschnüren, um ihn einer Überprüfung zu unterziehen. Die Tatsache, dass Qualität vor Geschwindigkeit kommen solle, käme ihm bekannt vor, doch wisse jeder, dass sich die Dinge in der Europäischen Union sehr langsam bewegten, sofern kein klarer Zeitplan gesetzt werde. Insofern hätten die Staats- und Regierungschefs in Thessaloniki eine qualitativ hochstehende Entscheidung dahingehend getroffen, dass mit der Regierungskonferenz unter der Ratspräsidentschaft Italiens bis Ende März 2004 definitiv Schluss sein müsse. Man wolle, dass die Unionsbürger, die im nächsten Jahr ein neues Europäisches Parlament wählten, wüssten, mit welcher Verfassung sie sich auseinander zu setzen hätten. Man wolle deshalb den Verfassungsvertrag Anfang Mai 2004 unterzeichnen. BM Fischer räumt ein, dass jeder seine eigenen nationalen Positionen habe. Wenn der eine "aufmache", folgten andere. Die Bundesregierung sei darauf vorbereitet, weil man damit rechne, aber sie vertrete die Position, dass der Kompromiss aufrecht erhalten werden solle. Sollte dennoch "aufgemacht" werden, so würde auch Deutschland seine Positionen wieder einbringen. Er frage sich jedoch, wer die Kraft haben werde, wieder zu einem Kompromiss zurückzufinden. Ein "Zurück" nach Nizza sei jedenfalls nicht gewollt. Alle seien sehr zufrieden, dass unter der Führung von Präsident Giscard d'Estaing, der am Ende sehr viel Lob erhalten habe, ein beachtliches Ergebnis erreicht worden sei. Derjenige, der diesen Kompromiss aufschnüre, müsse die Verantwortung dafür übernehmen, dass ein neuer Kompromiss gefunden werde. Dies erfordere Führungsstärke. Etwas zu erreichen, was im Konvent angeblich nicht gelungen sei, erscheine unter realistischer Betrachtungsweise sehr schwer. Der Bundeskanzler habe die Position vertreten, dass Deutschland diesen Entwurf in der Regierungskonferenz gerne umgesetzt sehe. Deshalb wünsche sich Deutschland eine schnelle zum Punkt führende Regierungskonferenz und freue sich, wenn dies unter italienischer Ratspräsidentschaft gelänge. Deutschland werde alles Erforderliche tun, um der italienischen Ratspräsidentschaft in diesem Punkt konstruktiv zu helfen. Es handele sich schließlich um eine europäische Präsidentschaft, so dass deren Erfolg auch ein europäischer Erfolg sei.

Redebeitrag des Delegierten des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent, Herrn Prof. Dr. Jürgen Meyer

Prof. Dr. Jürgen Meyer (EK) beschränkt sich bei seinen Ausführungen auf fünf Punkte:

Auf den ersten Punkt – das Verfahren der Subsidiaritätskontrolle im Rahmen des Frühwarnsystems - habe der Vorsitzende bereits hingewiesen. Er habe den Eindruck, dass mancher Kritiker die Möglichkeiten der Beantwortung der Subsidiaritätsprobleme noch gar nicht erkannt habe. Das Subsidiaritätsprinzip sei im Vergleich zu den bisherigen Verträgen neben dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht nur besonders herausgestellt worden, sondern gebe durch das Frühwarnsystem dem Bundestag und dem Bundesrat neue Möglichkeiten und neue Verantwortungen; nach Artikel I-9 Absatz 3 des Verfassungsentwurfs hätten die nationalen Parlamente zukünftig auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu achten, soweit sich dies aus dem Anhang zu den Protokollen über die Subsidiarität und die Verhältnismäßigkeit ergebe. Danach werde künftig jeder Gesetzentwurf, den die Kommission einbringe, den Parlamenten zugestellt, so dass diese ihre Bedenken zum Ausdruck bringen könnten. Diesen Bedenken komme ein viel größeres Gewicht zu als in der Vergangenheit, als diese ignoriert werden konnten. Nunmehr verberge sich dahinter ein Klagerecht zum Europäischen Gerichtshof, welches damit begründet werden könne, dass der Mitgliedstaat selbst in der Lage sei, die Materie zu regeln. Die strategische Überlegung zu diesem Verfahren sei eine Europäisierung der Debatten in den nationalen Parlamenten. Seine zweite Anmerkung – so Prof. Meyer - gelte den letzten Entscheidungen im Verfassungskonvent, über die im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union noch nicht habe debattiert werden können. Er sei froh, dass seine Initiative, ein europäisches Bürgerbegehren in Artikel I-46 des Verfassungsentwurfs aufzunehmen, unmittelbar vor dem Europäischer Rat von Thessaloniki auf breite Zustimmung gestoßen sei. Dies sei ein erster Schritt zu mehr und vor allem direkter Demokratie. Künftig könnten gemäß Artikel I-46 Absatz 4 des Verfassungsentwurfs eine Million Bürger, d.h. 0,3 % aller Unionsbürger, mit ihrer Unterschrift erreichen, dass die Kommission einen Gesetzentwurf ausarbeite und ins Verfahren bringe. Zur Zeit bestehe diese Möglichkeit nur für das Europäische Parlament. Die Konventsmethode für zukünftige Verfassungsänderungen sei eine wichtige Initiative in den letzten Tagen nach dem Europäischen Rat von Thessaloniki gewesen, da danach in Zukunft Änderungen der Verfassung durch einen alleinigen Beschluss eines Europäischen Rats nicht mehr möglich sein werden. Unabdingbare Voraussetzung für die Änderung der Verträge sei somit die Einberufung eines Konvents. Eine Ausnahme liege nur dann vor, wenn das Europäische Parlament dessen Einberufung als entbehrlich betrachte. Dies ergebe sich aus Artikel IV-7 Absatz 2 des Verfassungsentwurfs. Diese Regelung sei nicht unproblematisch gewesen, weil der Verfassungskonvent nach dem Europäischen Rat von Thessaloniki eigentlich kein Mandat mehr

gehabt habe, über Teil IV des Verfassungsentwurfs zu beraten. Dem sei das Präsidium jedoch mit dem Hinweis entgegengetreten, dass es sich um eine redaktionelle Änderung handele, die auch ohne Mandat vorgenommen werden könne. Als dritter Punkt seiner Anmerkungen geht Prof. Meyer auf die Bereiche ein, bei denen die Einführung von Mehrheitsentscheidungen nicht möglich geworden seien. Dies betreffe die von BM Fischer bereits erwähnte Außen- und Sicherheitspolitik, den Bereich Inneres und Justiz sowie den europäischen Staatsanwalt. Die Institution des Europäischen Staatsanwalts diene dem Zweck, nicht zuletzt im Interesse der Steuerzahler derjenigen Länder, die vor allem für die Nettozahlung aufkämen, die Veruntreuung von europäischen Geldern mit rechtsstaatlichen Möglichkeiten zu verhindern. Es dürfe nicht möglich sein, dass sich ein Mitgliedstaat, in welchem Unstimmigkeiten festgestellt würden, mit dem Argument rechtfertigen könne, die Staatsanwaltschaft sei weisungsabhängig. In diesem Fall müsse ein unabhängiger europäischer Staatsanwalt die Möglichkeit haben, vor den nationalen Strafgerichten Anklage zu erheben, so dass Angelegenheiten wie Korruption und Betrug nicht unter den Teppich gekehrt würden. Er hoffe, dass diejenigen, die den europäischen Staatsanwalt als Angriff auf ihre eigene Souveränität sähen, zur Überzeugung gelangten, dass es um eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gehe. Als vierte Anmerkung geht er auf die in der Vergangenheit oftmals geäußerte Kritik ein, in den Konvent seien immer mehr Außen- und Europaminister eingezogen. Diese Kritik habe er nie geteilt. Die zehn Außen- und Europaminister im Konvent hätten erreicht, dass die Publizität der Arbeit viel besser gewesen sei als zuvor. Außerdem sei die Beteiligung von hohen Regierungsmitgliedern ein Garant dafür, dass das Paket von der im Herbst unter dem Ratsvorsitz von Italien bevorstehenden Regierungskonferenz begrüßt werde. Er wolle den Regierungschef sehen, der dasjenige, was sein Außenminister auf den Weg gebracht habe, nicht unterschreibe! Dies sei die List der Konventsidee. Hinzuzufügen sei allerdings, dass die Beteiligung der Regierungsmitglieder und die Gruppe der Delegierten, die die Regierungen vertreten hätten, kurz vor dem Europäischen Rat von Thessaloniki eine beachtliche Krise verursacht hätten. Denn es habe ein Treffen der Regierungsdelegierten mit Abstimmungen gegeben, die darauf hinausgelaufen seien, es im wesentlichen bei den Vereinbarungen von Nizza zu belassen. Dies hätte ein Festhalten an der Stimmengewichtung nach Nizza und der Rotation der Präsidentschaft im Abstand von sechs Monaten sowie einen stimmberechtigten Kommissar pro Staat auf unbegrenzte Zeit zur Folge gehabt. In dieser Situation hätten die Parlamentsdelegierten einen Aufstand geübt, indem sie nochmals ein Zehnpunktepapier ausgearbeitet hätten, um es sodann Präsident Giscard d'Estaing vorzulegen. In diesem Papier sei der Wille der Mehrheit der Parlamentsdelegierten zum Ausdruck gekommen, so dass die Krise aus der Welt hätte geschafft werden können. Präsident Giscard d'Estaing habe die Unterstützung sehr zu schätzen gewusst. Mit seiner letzten Anmerkung bezieht sich Prof. Meyer auf die neuneinhalb

Monate des ersten und die sechzehneinhalb Monate des zweiten Konvent, in denen er als Delegierter des Deutschen Bundestages mitgearbeitet habe. Er bestätige erneut die gute Zusammenarbeit, die zwischen dem Kollegen Altmaier und ihm geherrscht habe. Betrachte man das Ergebnis, so stelle man fest, dass die Ziele, die man sich gesetzt habe, erreicht worden seien. Von zentraler Bedeutung sei die Verbindlichkeit der Grundrechtecharta, die verdeutliche, dass die Europäische Union nicht nur eine Wirtschafts- und Währungsunion sondern auch eine Wertegemeinschaft sei. Darüber habe mit einigen Delegierten eines Landes bis zum letzten Arbeitstag vor Thessaloniki gerungen werden müssen. Man sei, bezüglich der Präambel des Teils II des Verfassungsentwurfs durch ein symbolisches Zugeständnis am Ende zu einem Konsens gelangt. Die Handlungsfähigkeit einer erweiterten Europäischen Union sei gesichert. Dies sei der Hauptgrund des zweiten Konvents gewesen, weil die Einstimmigkeit in einer erweiterten Europäischen Union ein schweres Hindernis für die Handlungsfähigkeit gewesen wäre. Man habe durch klare Strukturen mehr Transparenz für die Menschen in Europa erreicht und letztlich auch mehr Demokratie, was auf die Stärkung des Europäischen Parlaments zurückzuführen sei. Da es sich um einen guten Kompromiss handele, danke er der Bundesregierung dafür, dass sie sich nach der letzten Sitzung des Konvents dafür eingesetzt habe, dass das Paket nicht nochmals aufgerollt werden solle.

Redebeitrag des stellvertretenden Delegierten des Deutschen Bundestages im Europäischen Konvent, Herrn Peter Altmaier, MdB

Abg. Peter Altmaier (CDU/CSU) hebt einleitend hervor, dass der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union derjenige gewesen sei, der sich sehr früh in der vergangenen Wahlperiode und über alle Parteigrenzen hinweg gegen Skeptiker in der Bundesregierung und in anderen nationalen Parlamenten für die Konventsmethode stark gemacht habe. Diese parteiübergreifende Übereinstimmung sei wichtig gewesen. Betrachte man die persönlichen Wunschlisten, die die einzelnen Parteien für den Konvent aufgestellt hätten, so werde man feststellen, dass eine Reihe von Punkten erfüllt, andere offengeblieben seien. Da weder der Konvent noch die Regierungskonferenzen das Ende der Geschichte Europas markierten, müsse es möglich bleiben, kritische Punkte, die nicht erreicht worden seien, anzusprechen. Als Konventsdelegierter habe ihn der Wille zum Erfolg beeindruckt. Man habe schließlich 28 Länder vertreten, die von einer Vielzahl von unterschiedlichsten politischen Richtungen geprägt gewesen seien. Das Ergebnis des Konvents werde weder einen Superstaat Europa noch eine Freihandelszone deklarieren. Es sei ein vernünftiger und pragmatischer Kompromiss, der notwendig gewesen sei, um eine Reihe von Problemen zu lösen. Er halte es für gut und für richtig, dass es gelungen sei, den Charakter der Europäischen

Union als Werteunion, stärker als in der Vergangenheit geschehen, hervorzuheben. Er bedauere persönlich, dass es nicht gelungen sei, eine ausdrückliche Transzendenz in den Verfassungsentwurf mit aufzunehmen. Ungefähr die Hälfte der Bürger der Europäischen Union wünsche eine solche Bezugnahme. Die Bezugnahme auf das religiöse Erbe sei wichtig. Noch wichtiger sei allerdings, dass die Grundrechtecharta in Artikel II-1 Satz 1 des Verfassungsentwurfs die Unantastbarkeit der Würde des Menschen für rechtsverbindlich erkläre. Dies fasse das europäische christliche Menschenbild in einem Satz zusammen. Außerdem sei es gelungen, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu stärken. Bei allen partikularen Interessen glaube er, dass eine funktionierende Europäische Union im vitalen und überragenden deutschen Interesse liege. Hier habe es große Fortschritte gegeben. Er bedauere, dass es nicht gelungen sei, dies in gleicher Weise im Bereich der Außen-, Sicherheits- und der Verteidigungspolitik zu erreichen. Hier habe es nach dem Irakkrieg Misstrauen gegeben. Die europäischen Staaten hätten ihre Unfähigkeit gezeigt, ihre Positionen zu einem vernünftigen Zeitpunkt zu koordinieren. Abg. Altmaier hebt die Stärkung des Demokratieprinzips in der Europäischen Union hervor. Dabei sei von zentraler Bedeutung, dass der Kommissionspräsident vom Europäischen Parlament gewählt werde. Dies führe zu einem Systemwechsel, so dass es in der Zukunft eine öffentliche europäische Meinung mit weitreichenden Konsequenzen geben werde. Das ehrgeizige Ziel der Transparenz sei in Ansätzen verwirklicht worden. Er bedauere, dass vieles, was bereits in den früheren Verträgen als unübersichtlich kritisiert worden sei, den Verfassungsentwurf überlebt habe. Ferner bedauere er, dass es nicht gelungen sei, im Bereich der Kompetenzabgrenzung eine Neugewichtung vorzunehmen. Er hoffe, dass sich diejenigen durchsetzten, die es bei dem jetzt vorliegenden Verfassungsentwurf belassen wollten. An die Bundesregierung gewandt bemerkt er, dass diese im Falle einer Öffnung des Verfassungsentwurfs nicht nur die Regierungsmehrheit in der Regierungskonferenz vertrete; vielmehr habe dann auch der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union ein Recht darauf, in die Verständigungen hinsichtlich der Forderungen in der Regierungskonferenz einbezogen zu werden. An BM Fischer gewandt meint er, man sei den Weg bislang gemeinsam gegangen, so dass man sich auf einer guten Basis finden könne. Sollte das Paket jedoch aufgeschnürt werden, so gebe es auch Wünsche auf Seiten der Opposition. Bezüglich der Ratifizierung des Vertrages halte er es für notwendig, dass man mit den neuen Möglichkeiten der nationalen Parlamente, auf europäische Entscheidungen einzuwirken, verantwortlich umgehe. Das Frühwarnsystem und das Klagerecht der nationalen Parlamente werde dazu führen, dass der gesamte Umgang mit europapolitischen Aspekten im Deutschen Bundestag und im Bundesrat im Wechselspiel mit der Bundesregierung neu überdacht und geregelt werden müsse. Dies sei man den Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Zu einem Referendum über den Verfassungsentwurf frage er, ob dieses Konvolut von insgesamt 500 Artikeln das geeignete Werk sei, um zum erstenmal in der deutschen Geschichte ein Referendum durchzuführen. Er erinnere an Länder, wie beispielsweise Frankreich, wo die Regierung unter Mitterand ein Referendum zum Vertrag von Maastricht durchgeführt und dieses beinahe verloren habe, was auf die Unzufriedenheit der Regierung von Mitterand zurückzuführen gewesen sei.

Diskussion

Abg. Michael Roth (SPD) betont, dass die SPD-Fraktion ihrer Freude und Genugtuung über das großartige Ergebnis des Konvents schon häufiger Ausdruck verliehen habe. Er wolle sich ausdrücklich bei allen bedanken, die an diesem Erfolg beteiligt gewesen seien. Allerdings müsse man den Entwurf auch kritisch analysieren. Es sei wichtig, die Bürgerinnen und Bürger "mitzunehmen". Bei aller notwendigen kritischen Auseinandersetzung mit dem Vorschlag, zum Verfassungsentwurf ein Referendum abzuhalten, müsse man dieses Bedürfnis nach Beteiligung der Bürger anerkennen. Einer Bewertung der Konventsmethode solle man die herkömmliche Regierungskonferenz als Maßstab zu Grunde legen. Vor diesem Hintergrund könne man durchweg zufrieden sein. In Teilen habe sich der Konvent allerdings zu einer Quasi-Regierungskonferenz entwickelt. Er erinnere an die "Nacht-und-Nebel-Aktion" bezüglich der Daseinsvorsorge. Er hoffe, dass die Bewertung des Bundesaußenministers zutreffend sei, dass es sich um eine Regelung zum Schutz vor Eingriffen in die lokalen und regionalen Kompetenzen im Bereich der Daseinsvorsorge handele. Er und viele andere seien irritiert darüber gewesen, dass ein so wichtiger Punkt, der in den letzten Jahren die Europa-Debatte in Deutschland geprägt habe, erst in allerletzter Minute in die Verfassung gelangt sei.

An die CDU/CSU richtet er die Frage, ob die von ihr als Vorbedingung für die Zustimmung zur Verfassung erhobenen Forderungen wirklich ernst gemeint seien. Er denke beispielsweise an den Beschluss des 68. Parteitages der CSU, demzufolge man dem Verfassungsentwurf nicht zustimmen könne, solange der Bezug auf Gott und das christliche Erbe Europas sowie die Forderungen der deutschen Bischöfe zum Schutz von Ehe und Familie nicht aufgenommen würden. Mache man die Zustimmung zum Verfassungsentwurf von solchen Punkten abhängig, ignoriere man die kulturelle und religiöse Heterogenität der Europäischen Union. Er bitte ausdrücklich darum, diese Punkte nicht zu einer conditio sine qua non zu machen. Damit werde man dem gesamten Verfassungsprojekt nicht gerecht.

Es sei wichtig, sich perspektivisch mit der Regierungskonferenz zu befassen. Die Position der Bundesregierung, das Paket des Verfassungsentwurfs nicht aufschnüren zu wollen, habe man mit großer Freude aufgenommen. Dennoch sei es wichtig, von der Bundesregierung zu erfahren, mit welcher Strategie sie im Rahmen der Regierungskonferenz auf etwaige

Nachverhandlungswünsche anderer Staaten reagieren wolle. Dies müsse aber nicht notwendigerweise in einer öffentlichen Sitzung geschehen. Jedenfalls müsse die Bundesregierung auf die Forderung nach Nachverhandlungen vorbereitet sein und dürfe in einem solchen Fall nicht schlicht auf einer Beibehaltung des Entwurfs beharren. Er richtet die Frage an den Bundesaußenminister, wo sich im Verhältnis zu den anderen Mitgliedstaaten Konfliktpunkte ergeben könnten. Der Hinweis von Prof. Dr. Meyer auf die Konsequenzen der Verfassung für die nationalen Parlamente - insbesondere bei der Subsidiaritätskontrolle - sei von großer Bedeutung. Er wünsche sich, dass Bundestag und Europaausschuss die neu erwachsenden Kompetenzen konstruktiv nutzten. Im Hinblick auf die im Verfassungsentwurf vorgesehenen Übergangsfristen frage er sich, ob nicht bestimmte Elemente der Verfassung - zum Beispiel die Einsetzung der nächsten EU-Kommission - bereits früher als vorgesehen verwirklicht werden könnten. Insoweit gebe es eine relativ lange Übergangsfrist, trotz eines wachsenden Reformdrucks. Eine weitere wichtige Überlegung sei, welche Kampagnen gestartet werden könnten, um die Bürgerinnen und Bürger "mitzunehmen". Bundestag und Europaausschuss hätten eine großartige Chance, das Thema Europa stärker in den öffentlichen Fokus zu bringen.

BM Fischer (AA) erklärt, dass das Paket komplett aufgeschnürt werde, falls es zu Nachverhandlungen kommen sollte. Auf deutscher Seite bestehe eine Vielzahl von Forderungen, so dass er kein Substanzproblem sehe. Als Beispiel führt er die Frage von Mehrheitsentscheidungen in der Steuerpolitik an. Näheres könne er in einer öffentlichen Sitzung nicht darlegen. Er sei aber gerne bereit, dies in einer nichtöffentlichen Sitzung zu tun. Das Verhalten der Bundesregierung auf der Regierungskonferenz werde davon abhängen, wer welche Änderungswünsche vorbringe. Für ihn gelte, was im Bundesrat unter Einbindung der Opposition und in den Ausschüssen erarbeitet worden sei. Man werde die gute Zusammenarbeit fortsetzen und den Ausschüsse vertrauensvoll über die Regierungskonferenz unterrichten. Die Bundesregierung pflege bei Verhandlungen einen kooperativen Stil, den sie auch während der Regierungskonferenz beibehalten wolle.

Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) stellt fest, dass es sich bei dem Verfassungsentwurf um ein Jahrhundertprojekt handele, das es wert sei, auch in der Sommerpause ausführlich beraten zu werden. Die Konventsmethode habe sich bewährt. Er danke den beiden Parlamentsvertretern Prof. Dr. Meyer und Abg. Altmaier für die gute Zusammenarbeit und Information. Dem Konvent sei ein beachtliches Ergebnis gelungen. Die Verschmelzung von EU- und EG-Vertrag sei eine Fortschreibung der europäischen Erfolgsgeschichte. Das, was Europa stark gemacht habe, sei auch in der neuen Verfassung enthalten. Durch eine klare Normenhierarchie und eindeutige Kompetenzausübungsregeln sei eine Vereinfachung des Regelwerks

erreicht worden. Im institutionellen Bereich sei eine Verbesserung hin zu mehr Demokratie und Effizienz festzustellen. Außerdem gebe es bisher keinen europäischen Vertrag, der so wertegebunden sei wie der derzeitige Entwurf. Er bedauere jedoch, dass das jüdisch-christliche Erbe Europas nicht klarer benannt und die Verantwortung des Menschen vor Gott - wie sie etwa in der Präambel des Grundgesetzes angesprochen sei - nicht erwähnt werde.

Im Übrigen interessiere ihn die Verhandlungsstrategie des Bundesaußenministers im Konvent. Denn dieser sei mit 57 Änderungsanträgen in die letzte Konventssitzung gegangen, von denen mit Ausnahme der Schaffung eines Europäischen Diplomatischen Dienstes keiner erfolgreich gewesen sei. In diesem Zusammenhang sei festzuhalten, dass der Bundesaußenminister bezüglich des Amtes eines Europäischen Außenministers etwaige persönliche Ambitionen zurückgewiesen habe.

Nach dem Abschluss der Arbeiten des Konvents müsse man sich nun fragen, wie es auf der Regierungskonferenz weitergehen solle. Er glaube, dass es für die Regierungskonferenz förderlicher gewesen wäre, wenn der Bundeskanzler sich nicht zu einem persönlichen Urlaubsboykott gegen Italien entschieden hätte, weil das Verhältnis zur italienischen Präsidentschaft für das Gelingen der Konferenz von Bedeutung sei. Zudem wäre es besser gewesen, wenn sich die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin Simonis im Rheinischen Merkur nicht zu abwertenden Äußerungen über die italienische Regierung hätte hinreißen lassen. Es sei im Vorfeld der Regierungskonferenz einiges an Porzellan zu kitten.

Er halte es für wichtig, auf der Regierungskonferenz die Ergebnisse des Konvents zu sichern. Sollte die Regierungskonferenz den Entwurf allerdings als offen behandeln, müsse der Deutsche Bundestag rechtzeitig die Positionen Deutschlands klarstellen. Er wolle an dieser Stelle vier benennen: die Gesetzgebungskompetenz in der Daseinsvorsorge - er hoffe und wünsche, dass sich die Lage so darstelle, wie sie der Bundesaußenminister geschildert habe, nämlich dass diese Gesetzgebungskompetenz den Schutz der Kommunen bezwecke -; die Präzisierung der Binnenmarktklausel; die in letzter Minute hinzugekommenen Koordinierungsregeln - etwa im Bereich der Sozial-, Gesundheits- und Forschungspolitik, die seiner Auffassung nach gestrichen werden sollten, wenn der Text noch einmal verhandelt würde -; die europäische Außenpolitik, die von der Fessel der Einstimmigkeit befreit werden sollte.

In Bezug auf das der Regierungskonferenz folgende Ratifizierungsverfahren betont er, dass der Bundestag darüber zu entscheiden habe, ob der Verfassungsentwurf ratifiziert werde oder nicht. Für ihn persönlich sei insoweit maßgebend, welche Beteiligungsrechte der Deutsche Bundestag in Zukunft im Rahmen der europäischen Gesetzgebung und Entscheidungsfindung haben werde. Wenn es bei der Verfassung bleiben sollte, die der Konvent erarbeitet habe, bekomme der Europäische Rat eine Reihe wichtiger Rechte. Insbesondere könne er im Wege einer Verfassungsänderung einstimmig festlegen, welche Politikbereiche in den Bereich der Einstimmigkeit oder der qualifizierten Mehrheit fielen. Die CDU/CSU-Fraktion wolle

sicherstellen, dass eine solche Verfassungsänderung auf europäischer Ebene nicht am Deutschen Bundestag und Bundesrat vorbei vorgenommen werden könne. Eine entsprechende Entscheidung des Europäischen Rates solle daher nur bei zustimmendem Votum des Deutschen Bundestages möglich sein, was zur Zeit nicht vorgesehen sei. Für ein Beteiligungsgesetz mit diesem Inhalt müsse wahrscheinlich das Grundgesetz geändert werden. Es könne nicht sein, dass die Ratifizierung der Verfassung einer Zweidrittelmehrheit bedürfe, eine verfassungsändernde Entscheidung des Europäischen Rats - ohne Beteiligung des Bundestags - hingegen nicht. Im Rahmen der Ratifizierung des Verfassungsentwurfs müsse die zukünftige Beteiligung des Bundestags an Verfassungsänderungen auf europäischer Ebene sichergestellt werden.

Er lehne ein Referendum über die Europäische Verfassung ab, weil die Bevölkerung hierin ein Ventil für ihren Unmut über die Bundesregierung sehen könnte. Ein Nein zum Verfassungsentwurf würde eine europäische Verfassungskrise heraufbeschwören. Deswegen solle man es bei der Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat belassen, zumal ein Referendum häufig Kräfte auf den Plan rufe, die eigentlich nur marginale politische Bedeutung hätten, dann aber eine unangemessen große Bühne für ihre Aktivitäten bekämen. Man dürfe nicht fahrlässig mit einer Europäischen Verfassung umgehen.

BM Fischer (AA) merkt zur Frage der Einstimmigkeit in der Außenpolitik an, dass auch er sich eine Einführung von Entscheidungen mit - superqualifizierter - Mehrheit gewünscht habe. Dies sei politisch aber nicht machbar gewesen. Auf die Handlungsfähigkeit eines zukünftigen Europäischen Außenministers habe das jedoch nur marginale Auswirkungen. Bestehe in wichtigen außenpolitischen Fragen - wie zum Beispiel der Haltung zum Irak-Krieg - ein Dissens zwischen den Mitgliedstaaten, so lasse sich dieser auch durch Mehrheitsentscheidungen nicht überwinden. Hinsichtlich der Regierungskonferenz stellt er fest, dass weder die Urlaubsabsage des Bundeskanzlers noch die Äußerungen von Ministerpräsidentin Simonis Einfluss auf den Konferenzverlauf haben würden. Die Beziehungen zu Italien seien eng und vertrauensvoll. Die Bundesregierung habe ein Interesse daran, dass die italienische Ratspräsidentschaft zu einem Erfolg werde. Würden im Rahmen der Regierungskonferenz Nachverhandlungswünsche vorgebracht, werde man das Paket vollständig aufschnüren und sich dabei nicht auf vier Forderungen beschränken.

Prof. Dr. Jürgen Meyer (EK) erinnert daran, dass die Frage eines Referendums den Bundestag noch beschäftigen werde, da die Koalition den Entwurf einer entsprechenden Verfassungsänderung eingebracht habe. Ein gewichtiges Argument für ein Referendum sei das bereits erwähnte "Mitnehmen" des Bürgers. Er stehe unter dem Eindruck der erfolgreichen Referenden in den neuen Mitgliedstaaten zu deren EU-Beitritt. Die große Beteiligung und die

gute Information der Menschen in diesen Ländern sei ohne die großen Kampagnen, die den Referenden vorausgegangen seien, nicht denkbar gewesen. Daher halte er die Kampagne im Vorfeld eines Referendums für das praktisch wichtigere Argument als die größere demokratische Legitimation des Verfassungsentwurfs. Wenn Abg. Peter Hintze (CDU/CSU) befürchte, das Ergebnis eines Referendums könne durch die Unzufriedenheit mit der rotgrünen Bundesregierung ungünstig beeinflusst werden, so müsse er logischerweise eigentlich auch befürchten, dass die Unzufriedenheit mit der Opposition, die für eine Zustimmung zur Verfassung werbe, ebenfalls zu einer Ablehnung des Verfassungsentwurfs führen könne. Er sei aber der Auffassung, dass ein negatives Abstimmungsergebnis in Deutschland nicht zu erwarten sei.

In Bezug auf die Präzisierung der Binnenmarktklausel führt er aus, dass eine solche in dem Brief der Delegierten Fischer, Teufel und Meyer an den Konventspräsidenten gefordert worden sei. Die Mehrheit im Konvent habe jedoch die Auffassung vertreten, dass eine Präzisierung nicht erforderlich sei, da die Klarstellung der Rechtsprechung des EuGH entspreche. Wenn der Text so bleibe, wie er der bisherigen Rechtsprechung des EuGH zu Grunde gelegen habe, werde sich auch zukünftig an der Rechtsprechung des EuGH nichts ändern, so dass eine Klarstellung zwar nützlich, aber nicht notwendig sei. Hinsichtlich der zukünftigen Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages im Rahmen der europäischen Gesetzgebung und Entscheidungsfindung merkt er an, es gebe eine Initiative des italienischen Parlamentsdelegierten Lamberto Dini, die nationalen Konventsdelegierten und die Delegierten des Europäischen Parlaments während der laufenden Regierungskonferenz nochmals einzuladen, um die Interessen der Parlamente bei möglichen Änderungen des Verfassungsentwurfs nachhaltig zu vertreten.

Ebenfalls mit Blick auf die zukünftigen Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages betont Abg. Peter Altmaier (CDU/CSU), der Verfassungsentwurf gebe Anlass darüber nachzudenken, wie der Bundestag seine Rechte künftig wahrnehmen werde. In diesem Zusammenhang müsse geklärt werden, wie das Verfahren nach Artikel 23 Grundgesetz ausgestaltet sein solle. Außerdem müsse man sich fragen, wie man mit den vom Verfassungsentwurf insbesondere hinsichtlich des Übergangs von der Einstimmigkeit zu Mehrheitsentscheidungen eröffneten Möglichkeiten umgehen wolle.

Abg. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bekundet, dass die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr zufrieden mit dem Ergebnis des Konvents sei, und dankt allen Beteiligten für die Arbeit im Konvent. Was die Reform der Institutionen angehe, habe die Verfassung die Grundlage dafür gelegt, dass die Europäische Union handlungsfähig sei und effizient auftreten könne und dass Entscheidungen der Europäische Union eine höhere

demokratische Legitimation hätten. Drei für sie besonders wichtige Punkte seien, dass das Europäische Parlament gestärkt werde und Bürgerinnen und Bürger durch die Wahl des Europäischen Parlaments höheren Einfluss auf die europäische Politik ausüben könnten, dass das Amt eines Europäischen Außenministers geschaffen werde, der in der Lage sein werde, wichtige außenpolitische Entscheidungen vorzubereiten und der europäischen Außenpolitik Gesicht und Stimme zu verleihen, und dass die Grundrechtecharta integriert worden sei, da hierdurch deutlich werde, was Europa und die Europäische Union ausmache und die Menschen die Möglichkeit hätten, sich rechtsverbindlich auf die Grundrechte zu berufen. Hinsichtlich der Frauen- und Umweltpolitik habe die Bundesregierung Rückschritte verhindern können. So sei der Umweltintegrationsartikel nach wie vor in der Verfassung zu finden, was die Querschnittsdimension der Umweltpolitik deutlich mache. Außerdem sei im Zielkatalog der Europäischen Union ausdrücklich die Gleichberechtigung von Männern und Frauen erwähnt. Bezüglich der EURATOM-Vertrages sei es in letzter Minute gelungen, die Verschmelzung der Rechtspersönlichkeiten zu verhindern. Dieser Vertrag sei ein "left-over" des Verfassungsprozesses und müsse möglichst bald durch eine Vertragsrevision beseitigt werden.

Dank der Initiative von Prof. Dr. Meyer sei es gelungen, ein Bürgerbegehren in der Verfassung zu verankern, das es einer Million Unionsbürger ermögliche, eine Initiative an die Europäische Kommission heranzutragen. Auf diese Weise könnten europäische Themen in den Mittelpunkt gerückt, gesamteuropäische Debatten initiiert und schließlich eine europäische Öffentlichkeit hergestellt werden. Es sei sinnvoll, wenn die Verfassung durch ein Referendum die höchstmögliche Legitimation erhalte. Sie appelliert an die Unionsfraktion, sich dieser Initiative anzuschließen, da es wichtig sei, die Bürgerinnen und Bürger "mitzunehmen". Sie gebe Kollegen Altmaier Recht, dass es keinen Sinn mache, Bürgerinnen und Bürger nur in Europafragen direktdemokratisch zu beteiligen. Deshalb würden die Koalitionsfraktionen eine Initiative einbringen, den Bürgern über ein dreistufiges Verfahren auch bei nationalen Themen direktdemokratische Mitspracherechte einzuräumen.

Abschließend stellt sie fest, dass man sich zwar weitere Integrationsfortschritte wie Mehrheitsentscheidungen in der Außenpolitik und eine stärkere Beteiligung des Europäischen Parlaments in der Außen- und Handelspolitik gewünscht habe. Trotzdem sei die Verfassung ein großer Fortschritt im Hinblick auf eine größere Handlungsfähigkeit der Europäischen Union. Außerdem sichere sie die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union und verbessere die Möglichkeiten der Reaktion auf globale Themen. Sie hielte es für töricht, den Kompromiss in der Regierungskonferenz aufzuschnüren. Es wäre erfreulich, wenn die Regierungskonferenz zügig zu einem Abschluss gebracht werde, damit am 9. Mai - am neuen Europatag - die Verfassung unterzeichnet werden könne.

Prof. Dr. Jürgen Meyer (EK) erläutert, im Hinblick auf EURATOM habe er die Initiative der großen Mehrheit der Delegierten unterstützt, dass sich eine künftige Regierungskonferenz mit diesem Thema befassen solle. Dabei solle es allerdings nicht um eine Ausstiegsdebatte ungewissen Ausgangs gehen.

Abg. Jürgen Türk (FDP) erklärt, dass die FDP den Verfassungsentwurf mittrage. Ein Aufschnüren des Pakets lehne man ebenfalls ab. Allerdings sei man dafür, der Bevölkerung den Inhalt des Pakets zu erklären. Die Menschen müssten ganz bewusst "mitgenommen" werden. Er richtet an BM Fischer (AA) die Frage, was er von dem FDP-Antrag halte, eine Volksbefragung zu dem Verfassungsentwurf durchzuführen. Dass der Entwurf 500 Seiten stark sei, könne kein Argument gegen eine solche Befragung sein. Die Einrichtung des Amtes eines Europäischen Außenministers sei ein Fortschritt, obgleich ein zukünftiger Minister aufgrund der komplizierten Definition ein Grenzgänger zwischen Europäischem Ratspräsidenten und Kommissionspräsidenten sei. Er fragt den Bundesaußenminister, ob er vor diesem Hintergrund das Amt des Europäischen Außenministers übernehmen wolle. Für den Fall, dass der Verfassungsentwurf auf der Regierungskonferenz neu verhandelt werde, solle man den Ratspräsidenten abschaffen, um die Probleme im Hinblick auf das Amt des Europäischen Außenministers zu beseitigen.

BM Fischer (AA) verweist hinsichtlich seiner Ambitionen bezüglich des Amtes des Europäischen Außenministers auf seine früheren Äußerungen. Den FDP-Antrag zur Durchführung einer Volksbefragung lehne er aus grundsätzlichen und sachlichen Erwägungen ab. Er gehöre insoweit - entgegen der Mehrheit in seiner Partei und Fraktion - zu den Skeptikern, nicht weil er befürchte, dass es eine Abstimmung gegen die Regierung werden könne, sondern weil aufgrund der historischen Bedeutung des Verfassungsentwurfs ein gewisser Vorlauf nötig gewesen wäre. Man dürfe nicht vergessen, dass der Verfassungsentwurf im Zusammenhang mit der Erweiterung der EU auf 25 Mitgliedstaaten stehe und der Stärkung der Handlungsfähigkeit wie auch der Demokratie dienen solle.

Prof. Dr. Jürgen Meyer (EK) hält die von der FDP, Ministerpräsident Stoiber und anderen erhobene Forderung nach einem separaten Verfassungsreferendum für die Europäische Union nicht für überzeugend. Es sei unglaubwürdig, auf europäischer Ebene etwas einzuführen, das man in Deutschland nicht einführen wolle oder könne.

Abg. Peter Altmaier (CDU/CSU) merkt an, die vom Bundesaußenminister im Hinblick auf ein Referendum geäußerte Skepsis sei angebracht. So sei es beim Beitrittsreferendum in Polen bereits schwierig gewesen, das notwendige Quorum für die Gültigkeit des Referendums zu

erreichen. Es hätten nur 8 % der 18- bis 20-Jährigen an dem Referendum teilgenommen, obwohl es um die existenzielle Frage des Beitritts Polens zur Europäischen Union gegangen sei. Man müsse daher gründlich prüfen, ob ein Referendum zum Verfassungsentwurf in Deutschland sinnvoll sei. Es sei zwar richtig, die Bürger "mitnehmen" zu wollen; dies habe in den letzten 40 Jahren aber auch ohne Referenden gut bewerkstelligt werden können.

Abg. Günter Gloser (SPD) fragt BM Fischer (AA), ob er sich vorstellen könne, vor der Regierungskonferenz ein Bündnis mit anderen Ländern - insbesondere mit Frankreich beziehungsweise im Rahmen des Weimarer Dreiecks - einzugehen, um ein Zeichen gegen das Aufschnüren des Pakets zu setzen. Es sei häufig beklagt worden, dass man trotz vieler Initiativen der Parteien, des Europaausschusses und einzelner Abgeordneter nicht die Aufmerksamkeit für den Konvent habe erregen können, die man eigentlich brauche, um eine Grundlage für ein Referendum zu schaffen. Daher sei es möglicherweise sinnvoll, auf nationaler Ebene eine entsprechende Kampagne - etwa "Forum Europäische Verfassung" - zu initiieren. Nachdem ein großer Konsens in der Würdigung der Europäischen Verfassung bestehe, sei die Gründung eines solchen Forums geeignet, eine gewisse Tiefenwirkung der übereinstimmenden Würdigung zu erreichen. Er frage sich, ob der Parteitagsbeschluss der CSU ein Junktim zwischen fehlendem Gottesbezug in der Europäischen Verfassung und Ablehnung des Verfassungsentwurfs enthalte und ob dann auch die CDU den Entwurf ablehnen werde, denn er habe eine Mitteilung von Kollegen Hintze gelesen, in der im Gegensatz zu den Aussagen der CSU von einem großen Grundkonsens die Rede sei.

BM Fischer (AA) antwortet, man kooperiere stets mit anderen Ländern, ohne dies jedoch immer zu formalisieren. Eine Kampagne sei nicht nötig; der Europawahlkampf im nächsten Jahr werde diese Rolle übernehmen. Es werde zum ersten Mal zu wirklich politisierten Europawahlen kommen. Auf diese Weise würden die EU-Erweiterung und der Verfassungsvertrag thematisiert; die Kandidaten und ihre politischen Ansichten zu diesen beiden Fragen würden eine größere Rolle spielen. Er befürworte eine solche Verdichtung im Sinne einer Politisierung, da hierdurch der Demokratisierungsprozess in der Europäischen Union erheblich vorangebracht werde.

Der Vorsitzende äußert, er stimme mit dem Bundesaußenminister darin überein, dass der Europawahlkampf zum Kern der Kampagne für den Verfassungsvertrag gemacht werden solle. Dadurch würden Europathemen in den Mittelpunkt gerückt. Auf europäischer Ebene gebe es seiner Ansicht nach zwar wirtschafts- und ordnungspolitische Initiativen, die man in Frage stellen könne, so zum Beispiel die jüngste Initiative des irischen EU-Kommissars Byrne zu Regeln über die Werbewirtschaft. Jedoch habe es in den letzten Jahren auch viele

Initiativen gegeben, die Deutschland erst ermutigt hätten, Reformprozesse in Gang zu setzen, wie zum Beispiel die Liberalisierung des Telekommunikations-, Energie- und Finanzmarktes. Ohne den Anstoß aus Europa wären diese Prozesse nicht in Gang gekommen beziehungsweise zumindest nicht so zügig erfolgt. Man müsse sich ein differenziertes Bild von Europa machen. Europa dürfe nicht überreguliert werden, man müsse aber anerkennen, dass Europa zwingende Impulse und Anstöße gegeben habe und geben werde.

Abg. Dr. Gerd Müller (CDU/CSU) fragt, ob der Verfassungsvertrag ein Schöpfungsakt wie Herrenchiemsee sei, ob Europa zum Staat werde und was den Nationalstaaten bleibe. Diese Fragen müssten in der nationalen Öffentlichkeit diskutiert werden, zumal es ganz unterschiedliche Bewertungen des Vertragswerks gebe. So drohe nach Ansicht von Prof. Vaubel eine "Regulierungsspirale" und Prof. Huber zu Folge eine "Entmachtung der Nationalstaaten". Ziel des Konvents sei es gewesen, eine klare, für die Bürger durchschaubare Kompetenzordnung zu schaffen und die Zuständigkeiten der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Bundesländer in einer Europäischen Union mit 25 oder 30 Mitgliedstaaten zu regeln. Die Bürger wünschten sich zudem, Politiker wählen beziehungsweise abwählen zu können. Bisher sei die Europäische Union zwar im Leben ihrer Bürger präsent, habe aber kein Gesicht.

Er fragt den Bundesaußenminister, ob die Ziele des Konvents mit dem vorliegenden Verfassungsentwurf erreicht worden seien. Eine solche Diskussion dürfe man nicht unterdrücken. Die CDU/CSU wolle mehr Föderalismus und ein Wettbewerbsmodell der Gesellschafts-, Sozial- und Wirtschaftsordnungen in Europa. Der Verfassungsentwurf müsse daraufhin überprüft werden, ob er den Föderalismus stärke oder weiter den Zentralismus und die Entwicklung einer Exekutivdemokratie begünstige. Die Aufnahme der Binnenmarktklausel, die Ausweitung der offenen Koordinierung - die aus seiner Sicht keinen Sinn mache und Brüssel eine Menge neuer Kompetenzen gebe, zum Beispiel in der Forschungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik - und die Einführung einer Kompetenz zur Festlegung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik deute eher auf eine zunehmende Vereinheitlichung hin. Außerdem hätte er sich ein Initiativrecht des Europäischen Parlaments gewünscht.

Er wundere sich, warum von den 57 Änderungsanträgen Fischers nur die ihn persönlich betreffende Schaffung des Europäischen Außenministers und des Europäischen Diplomatischen Dienstes angenommen worden seien. Auf der Regierungskonferenz müsse der Bundesaußenminister ernsthaft die deutschen Interessen artikulieren. Bei der Zuwanderungsregelung habe sich gezeigt, dass man etwas durchsetzen könne, auch wenn der Bundesaußenminister in der entscheidenden Sitzung zu diesem Bereich im Konvent nicht präsent gewesen sei und sich damit der deutschen Initiative verweigert habe. Die jetzige Zuwanderungsregelung sei ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch unzureichend. So stelle

sich beispielsweise die Frage, ob bei einer solchen Regelung der deutsche Asylkompromiss halte oder welche Regeln man beim Familiennachzug erhalte. Obwohl die Staats- und Regierungschefs gesagt hätten, dass sich nichts mehr ändern werde, sei über Nacht das Kapitel zur Daseinsvorsorge eingefügt worden. Dies lehne er ab; die Europäische Union dürfe nicht in die Rechte der Kommunen - zum Beispiel hinsichtlich der Liberalisierung des Abwasser-, Wasser- und Krankenhauswesens - eingreifen. Der Bundesaußenminister habe das zwar in seinem Brief an den Konventspräsidenten geschrieben, aber nicht zum Verhandlungsgegenstand gemacht.

Ferner bestehe in der CDU/CSU Unmut darüber, dass die christlich-jüdischen Wurzeln Europas im Verfassungsentwurf nicht erwähnt würden. Die Aufnahme einer entsprechenden Formulierung sei ausdrücklich abgelehnt worden. Damit bekomme man leider eine Europäische Verfassung, die nicht wertegebunden sei. Zudem ergäben sich aus dem Verzicht auf eine solche Formulierung Konsequenzen für eine spätere Rechtsprechung oder aktuelle Themen wie den Embryonenschutz. Abschließend erklärt er, dass man die Ratifizierung des Verfassungsentwurfs von den Erfolgen, die der Bundesaußenminister in den nächsten Monaten erreiche, und von einer Änderung des Artikels 23 Grundgesetz abhängig machen wolle. Er bittet den Bundesaußenminister um Erläuterung, warum er sich nicht für die Aufnahme des Gottesbezuges in den Verfassungsentwurf eingesetzt habe, im Gegenzug aber die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union befürworte. Außerdem frage er sich, warum die türkische Regierung auf der Regierungskonferenz über den Verfassungsentwurf mitbefinden dürfe.

BM Fischer (AA) merkt an, vor dem Hintergrund, dass sich der Konventsdelegierte Ministerpräsident Teufel und andere CDU/CSU-Abgeordnete überaus positiv zu dem Verfassungsentwurf geäußert hätten, könne er die Kritik des Abg. Dr. Gerd Müller (CDU/CSU), der ja derselben Partei angehöre, nicht nachvollziehen. Er hoffe nicht, dass es sich um ein "Herrenchiemsee II" handele, denn seines Wissens habe die CSU damals nicht zugestimmt. Im Übrigen sei durch Herrenchiemsee die Bundesrepublik Deutschland als ein Bundesstaat gegründet worden. Durch die Europäische Verfassung werde jedoch kein Bundesstaat gegründet, so dass der Vergleich von der Substanz her unzutreffend sei.

Zur Frage eines Gottesbezugs in der Europäischen Verfassung führt er aus, er könne mit der Formel des Grundgesetzes gut leben. Dies sei allerdings die deutsche Betrachtungsweise. Für andere Staaten sei diese Formel nicht akzeptabel gewesen. Er habe mit verschiedenen, sehr einflussreichen Leuten verhandelt, aber die Widerstände seien nicht zu überwinden gewesen. Man habe bis zum Schluss darum gerungen, nicht nur das christlich-jüdische Erbe, sondern auch die Grundrechte in den Verfassungsentwurf zu integrieren. Letzteres sei gelungen. Dies werde von vielen hoch eingeschätzt, insbesondere weil der Verfassungsentwurf insoweit über die Regelungen der Grundrechtecharta hinausgehe.

Prof. Dr. Jürgen Meyer (EK) hält die von Abg. Dr. Gerd Müller (CDU/CSU) vermisste klare Kompetenzordnung für nicht realistisch. Man könne die Abgrenzung von europäischer und nationaler Gesetzgebung nicht abstrakt-generell für alle künftigen Fälle klären. Die Mühe einer Einzelfallprüfung könne der Verfassungsgeber den Parlamenten nicht ersparen. Was den Embryonenschutz angehe, helfe eine Erwähnung des christlichen Erbes in der Präambel nicht weiter. Dies müsse vielmehr im Lichte von Artikel 1 der Grundrechtecharta (Artikel II-1 des Verfassungsentwurfs) bewertet werden, der die Würde des Menschen festschreibe. Dazu gebe es in Deutschland eine umfangreiche Rechtsprechung. Hier liege der juristische Ansatzpunkt und nicht in der Formulierung einer Präambel. Im Übrigen halte er es für eine interessante Frage, ob man in Artikel 23 Grundgesetz die Berücksichtigung von Stellungnahmen des Bundestags und Bundesrats gleichgewichtig ausgestalte. Bisher heiße es bezüglich des Bundesrats "maßgeblich berücksichtigen" (Artikel 23 Absatz 5 Satz 2 Grundgesetz), bezüglich des Bundestags nur "berücksichtigen" (Artikel 23 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz).

Abg. Peter Altmaier (CDU/CSU) stellt unter Bezugnahme auf die von BM Fischer (AA) erwähnten positiven Äußerungen des Konventsdelegierten Ministerpräsident Teufel und anderer CDU/CSU-Abgeordnete zu dem Verfassungsentwurf fest, dass sich diese Äußerungen nur auf den derzeit vorliegenden Verfassungsentwurf bezögen und keinen Blankoscheck für die Regierungskonferenz darstellten.

Abg. Thomas Silberhorn (CDU/CSU) erläutert den Parteitagsbeschluss der CSU vom vergangenen Wochenende dahingehend, dass dieser kein Junktim zwischen der Ablehnung einzelner Regelungen des Verfassungsentwurfs und dem Entwurf als Ganzem enthalte. Man mache lediglich die Bewertung des Verfassungsentwurfs von den Ergebnissen der Regierungskonferenz abhängig. Es sei allerdings nicht ausgeschlossen, dass ein Junktim hergestellt werde, wenn man nach der Regierungskonferenz dem Gesamtkonzept nicht zustimmen könne. Der Europäische Rat von Thessaloniki habe zwar festgestellt, dass die Ergebnisse des Konvents eine gute Grundlage für die Beratungen der Regierungskonferenz seien. Das weitere Verfahren hätten sich die Staats- und Regierungschefs aber ausdrücklich offengehalten. Es sei im Interesse des Bundestags und im Sinne der Transparenz des demokratischen Prozesses, die Position Deutschlands unabhängig von der Frage möglicher Nachverhandlungen zu formulieren.

Er sei verwundert, dass die Abg. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) eine Vertragsrevision hinsichtlich des EURATOM-Vertrages ins Spiel gebracht habe. Ihn interessiere die Haltung des Bundesaußenministers hierzu, insbesondere ob eine solche Revision bereits während der Regierungskonferenz angestrebt werde. Was die institutionellen Refor-

men angehe, sehe er in dem Verfassungsentwurf große Fortschritte und unterstütze die gefundenen Regelungen zur Herstellung eines institutionellen Gleichgewichts. In Teil III des Verfassungsvertrages habe man allerdings eine Reihe von Zugeständnissen machen müssen. Bezüglich der Zuwanderung zum Arbeitsmarkt sei eine Regelung aufgenommen worden, derzufolge die Mitgliedstaaten weiterhin selbst über den Zugang zum Arbeitsmarkt entscheiden dürften, aber nur soweit es sich um Drittstaatsangehörige handele, die aus Drittstaaten einreisten. Diese Regelung sei leicht zu umgehen, denn der jeweilige Drittstaatsangehörige müsse nur in einen EU-Mitgliedstaat einreisen, um Freizügigkeit in der gesamten Europäischen Union zu genießen. Dann könne er auch ohne Weiteres nach Deutschland einreisen. Faktisch könne damit der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht mehr national geregelt werden, die Vorschrift sei ohne jede Wirkung.

Er greift die Äußerung des Bundesaußenministers auf, die Vorschriften zur Daseinsvorsorge seien auf französische Initiative hin in den Vertragsentwurf aufgenommen worden, mit dem Ziel, insoweit die nationalen Kompetenzen zu sichern. Seiner Auffassung nach bewirke die Vorschrift das genaue Gegenteil, denn der Europäischen Union würden im Bereich der Daseinsvorsorge erstmals Kompetenzen für die Regelungen von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse übertragen. Bisher fänden auf solche Dienstleistungen weder das europäische Wettbewerbsrecht noch das Beihilferecht Anwendung. Künftig werde die Europäische Union in der Lage sein, Maßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge wettbewerbs- und beihilferechtlich zu bewerten und Harmonisierungsmaßnahmen im Binnenmarkt für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu erlassen. Das liege nicht im Interesse Deutschlands und seiner Kommunen. Die Bundesregierung habe zusammen mit den Bundesländern zu dem entsprechenden Grünbuch der Europäischen Kommission einen gemeinsamen Beschluss gefasst, in dem die Vorschläge kritisch bis ablehnend bewertet worden seien. Damit sei die derzeitige Regelung im Verfassungsvertrag nicht zu vereinbaren. Schließlich enthalte der Verfassungsentwurf weitgehende Kompetenzübertragungen im Bereich des Straf- und Strafverfahrensrechts, die in der Öffentlichkeit bisher wenig Beachtung gefunden hätten. Bei allen positiven Aspekten des Verfassungsentwurfs würden die Kompetenzübertragungen an die Europäische Union zu Lasten des Deutsches Bundestags nicht aufgewogen durch die Subsidiaritätsrüge und das Klagerecht der nationalen Parlamente. Wenn Prof. Dr. Meyer sage, dass die Bundestagsabgeordneten nun mehr Verantwortung hätten, da sie bei Subsidiaritätsverstößen Bedenken äußern könnten, so treffe dies nur für die Bereiche zu, in denen die Abgeordneten bisher keine Mitwirkungsrechte gehabt hätten. Was die Bereiche angehe, in denen Kompetenzen auf die Europäische Union übertragen worden seien, stelle die neu eröffnete Rüge- und Klagemöglichkeit indes einen Rückschritt gegenüber dem vormaligen vollen Mitwirkungsrecht der Abgeordneten dar. Seiner Ansicht nach müsse man Bundestag und Bundesrat neue Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen, und zwar in laufenden Rechtsetzungsverfahren und nicht erst nachträglich im Wege eines Klagerechts. Hierfür müsse möglicherweise das Grundgesetz geändert werden.

BM Fischer (AA) stellt fest, dass die Zuwanderung nicht in den Bereich der Mehrheitsentscheidung falle, sondern zeitlich unbefristet in der Kompetenz der jeweiligen Mitgliedstaaten bleibe. Diese könnten dann die Zuwanderung von Drittstaatlern aus Drittstaaten durch ein entsprechendes Zuwanderungsrecht regeln. Er halte dies für vernünftig, da die Arbeitsmärkte in hohem Maße noch national bestimmt seien. Wie ihm der zuständige EU-Kommissar berichtet habe, sei eine solche Regelung bereits auf der Konferenz von Amsterdam geplant gewesen, habe aber nicht verwirklicht werden können.

Auch die Ausführungen zur Daseinsvorsorge könne er nicht nachvollziehen. Die dort erwähnten "Grundsätze und Bedingungen" sollten durch europäische Gesetze geregelt werden, wofür es ein fest vorgeschriebenes Gesetzgebungsverfahren gebe, an dem die Bundesländer über die einzelnen Mitgliedstaaten beteiligt seien. Insofern könne er einen Eingriff in die Kompetenzen der Kommunen nicht feststellen. Im Falle der Sparkassen und Landeszentralbanken ändere sich an dem bestehenden Wettbewerbsrecht ohnehin nichts. Ganz könne man im Übrigen nicht abstreiten, dass es insoweit wettbewerbsrechtliche Probleme gegeben habe. In Bezug auf die Frage nach seiner Haltung zum EURATOM-Vertrag äußert er Verständnis für die Forderung der Abg. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nach dessen Abschaffung. Auch er sei kein Freund dieses Vertrages, der in einer Zeit entstanden sei, in der gegenüber der Kernenergie eine andere Einstellung bestanden habe als heute. Die Forderung nach seiner Abschaffung sei politisch derzeit aber nicht durchsetzbar.

Prof. Dr. Jürgen Meyer (EK) erklärt, er teile die Ausführungen des Bundesaußenministers zur Daseinsvorsorge. Man müsse die Regelungen in Teil III in Zusammenhang sehen mit der Grundrechtecharta, die gleichzeitig mit Teil III in Kraft trete. In Artikel II-36 des Verfassungsentwurfs sei das Grundrecht auf wirtschaftliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse - also Versorgung mit Wasser, Energie, Abwasserentsorgung - gewährleistet, in Artikel II-34 das Grundrecht auf soziale Sicherheit. Dies werde dazu führen, dass der Wettbewerbskommissar künftig wesentlich weniger als bisher nach dem Aspekt des freien Wettbewerbs handeln könne. Er müsse eine praktische Konkordanz zwischen dem Gedanken des sozialen Europa und dem freien Wettbewerb finden. In diesem Bereich seien Gesetze in der Regel Rahmengesetze. Die Parlamente müssten zukünftig darauf achten, ob eine vollständige Regelung der Subsidiarität entspreche oder ob die Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in jedem Mitgliedstaat durch Rahmengesetze besser möglich sei.

Abg. Peter Altmaier (CDU/CSU) stimmt dem Bundesaußenminister darin zu, dass bei der Zuwanderung eine Rückübertragung von Zuständigkeiten auf die nationale Ebene gelungen sei. Was Drittstaatsangehörige angehe, sei dies allerdings nicht erreicht worden. Die Bundesregierung habe bis zum Schluss lediglich Einstimmigkeit gefordert. Die CDU/CSU habe sich hingegen von Anfang für eine Rückübertragung eingesetzt.

Abg. Günter Gloser (SPD) fordert unter Bezugnahme auf die Äußerungen des Abg. Thomas Silberhorn (CDU/CSU) zum Parteitagsbeschluss der CSU und einem darin möglicherweise enthaltenen Junktim zwischen der Ablehnung einzelner Regelungen des Verfassungsentwurfs und dem Entwurf als Ganzem die CDU/CSU auf, ihre Position zum Verfassungsentwurf klar zu formulieren. In der Presseerklärung der Kollegen Altmaier und Hintze vom 11. Juli 2003 werde der Grundkonsens bezüglich des Verfassungsentwurfs betont und die Hoffnung ge-äußert, dass die Staaten klug genug seien, das Paket nicht wieder aufzuschnüren. Was man in der heutigen Ausschusssitzung gehört habe, gehe jedoch in eine andere Richtung.

Abg. Veronika Bellmann (CDU/CSU) nimmt Bezug auf die Äußerung des Bundesaußenministers, man werde das Paket grundsätzlich nicht aufschnüren. Sie fragt BM Fischer (AA), was er vorbringen werde, falls die anderen Staaten das Paket doch aufschnürten. Sie sei der Auffassung, man könne dies durchaus in einer öffentlichen Sitzung ansprechen. Des Weiteren stellt sie unter Bezugnahme auf die Tischvorlage des Konventspräsidenten fest, dass sich im Anhang ein Gegenbericht mehrerer Abgeordneter des Europäischen Parlaments und der Parlamente von Dänemark, Irland, Großbritannien und Tschechien befinde, der einige Kritikpunkte bezüglich des Inhalts des Verfassungsentwurfs, aber auch bezüglich des Entstehungsund Entscheidungsprozesses enthalte. Insbesondere werde von den Abgeordneten bemängelt, dass kein normales demokratisches Verfahren stattgefunden habe. Hierzu bittet sie BM Fischer (AA) um eine Stellungnahme. Schließlich hält sie dem Bundesaußenminister vor, er sei nicht übermäßig oft bei den Konventssitzungen anwesend gewesen.

Abg. Albert Rupprecht (CDU/CSU) fragt BM Fischer (AA), wie der Zeitplan für die institutionellen Reformen aussehen solle, insbesondere ob das Amt des Europäischen Außenministers bereits nach der Europawahl eingerichtet werde. Außerdem erbittet er eine Stellungnahme des Bundesaußenministers zur Aussage der Abg. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), die Regierungskoalition plane eine Initiative zur Abhaltung eines Referendums über den Verfassungsentwurf.

BM Fischer (AA) verweist darauf, er sei mit Ausnahme von zwei Sitzungen, während der er sich auf Auslandsreisen befunden habe, stets anwesend gewesen. Mit Bezug auf die Frage der

Verhandlungstaktik führt er aus, dass er den Abgeordneten gerne eine Liste mit allen offenen Punkten der Bundesregierung und der Bundesländer zukommen lassen könne. Über die Verhandlungstaktik selbst wolle er in der Öffentlichkeit allerdings nicht sprechen, das sei unüblich und keine gute Taktik. Er könne nur beispielhaft sagen, dass die Frage der Mehrheitsentscheidung im Finanz- und Steuerbereich ein nicht unwichtiger Punkt sei. Weitere Einzelheiten zur Verhandlungstaktik werde er nicht offenbaren, da man ihn sonst - zu Recht - der mangelnden Professionalität bezichtigen würde.

Abschließend äußert er seine Freude darüber, dass das Ergebnis des Konvents trotz aller Kritik im Detail in der Ausschusssitzung als gutes Ergebnis dargestellt worden sei.

Der Vorsitzende hält fest, dass man über den Verfassungsentwurf einen spannenden, für die Öffentlichkeit interessanten Diskurs geführt habe. Man müsse anerkennen, dass der Bundesaußenminister zumindest dem Europaausschuss in den letzten Monaten in ausreichender Weise zur Verfügung gestanden habe. Hierfür danke er ihm. Dank richte er auch an die Konventsdelegierten Prof. Dr. Meyer und Abg. Altmaier für ihr Engagement und die vorzügliche Zusammenarbeit mit dem Ausschuss.

Beschlussfassung:

TOP 2	Sammelliste - Kenntnisnahme/Abstimmung ohne Aussprache - (Die folgenden Dokumente werden nur an die Obleute und an die Berichterstatter verteilt.)
TOP 2.01	Unterrichtung durch die Bundesregierung über die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der EU-Mitgliedstaaten (BT-Drucksache 15/798)
TOP 2.02	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95/EG des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (KOM-Nr. (2003) 220 endg.; RatsdokNr. 9099/03)
TOP 2.03	Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitglied- staaten und der Gemeinschaft (im Zeitraum 2003 - 2005) (KOM(2003) 170 - C5-0189/2003 - 2003/2074(INI)) (EuB-EP 999)
TOP 2.04	Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für die Währungs-, Finanz- und Zahlungsbilanzstatistiken (kodifizierte Fassung) (KOM-Nr. (2003) 298 endg.; RatsdokNr. 9917/03)
TOP 2.05	Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament Öffentliche Finanzen in der WWU - 2003 (KOM-Nr. (2003) 283 endg.; RatsdokNr. 9770/03)
TOP 2.06	Stellungnahme der Kommission zum Entwurf eines Ratsbeschlusses über eine Änderung der Satzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses (KOM-Nr. (2003) 282 endg.; RatsdokNr. 9578/03)
TOP 2.07	Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Binnenmarktstrategie Vorrangige Aufgaben 2003 - 2006 (KOM-Nr. (2003) 238 endg.; RatsdokNr. 9250/03)

TOP 2.08 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Entwicklung einer Energiepolitik für die erweiterte Europäische Union, ihre Nachbarn und Partnerländer

(KOM-Nr. (2003) 262 endg.; Ratsdok.-Nr. 9785/03)

TOP 2.09 Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Weltfunkkonferenz 2003 (WRC-03)

(KOM-Nr. (2003) 183 endg.; Ratsdok.-Nr. 8480/03)

TOP 2.10 Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische

Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Auf dem Weg zu einer globalen Partnerschaft in der Informationsgesellschaft:

EU-Perspektive im Kontext des Weltgipfels der Vereinten Nationen über die Informationsgesellschaft (WSIS)

(KOM-Nr. (2003) 271 endg.; Ratsdok.-Nr. 9516/03)

TOP 2.11 Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über die Umsetzung der Richtlinie 98/84/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 1998 über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten (KOM-Nr. (2003) 198 endg.; Ratsdok.-Nr. 8806/03)

TOP 2.12 Grünbuch der Kommission

Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (KOM-Nr. (2003) 270 endg.; Ratsdok.-Nr. 9824/03)

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament Intensivierung der EU-Maßnahmen für die Mittelmeer-Partnerländer in den Bereichen Menschenrechte und Demokratisierung Strategische Leitlinien

(KOM-Nr. (2003) 294 endg.; Ratsdok.-Nr. 9696/03)

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme der Sammelliste exklusive TOP 2.12.

Ende der Sitzung: 14:10 Uhr

Matthias Wissmann, MdB Vorsitzender